

Leitfaden für das Fach Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung im Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

1. Einführung und Motivation

Derzeit befindet sich die externe Unternehmensrechnung (Financial Accounting) in einem fundamentalen Umbruch. Kapitalmarktorientierte EU-Unternehmen müssen ab 2005 ihre Konzernabschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellen. Auch mittelständische Unternehmen orientieren sich zunehmend an diesen Standards, weil sie sich auf diese Weise verbesserte Möglichkeiten und Konditionen bei der Beschaffung von Fremdkapital (Basel II) versprechen. Demnach stehen in der Rechnungslegung verstärkt entscheidungsnützliche Informationen im Vordergrund. Zudem wurde das System der Unternehmenspublizität um weitere Elemente erweitert, welche zum einen die Pflichtpublizität (z.B. unterjährige Berichte) und zum anderen freiwillige Zusatzinformationen (z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Wertentwicklungskennzahlen) betreffen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die zugrunde liegende Buchungstechnik gelegt, da auch ein internationaler Abschluss letztendlich auf einer Buchführung basiert. Da die Unternehmen für Ausschüttungszwecke und Steuerbemessungszwecke unverändert nationale Rechenwerke erstellen müssen, werden die HGB-Regelungen teilweise mit gleicher Intensität behandelt; das Steuerrecht und die US-GAAP finden am Rande Beachtung. Auf diese Weise wird der Student gleichermaßen auf den künftigen beruflichen Einsatz sowohl in global agierenden Konzernen als auch in mittelständischen Unternehmen vorbereitet. Diese Erfordernisse werden in den Veranstaltungen Grundlagen der Unternehmenspublizität sowie Einzelfragen der Bilanzierung aufgegriffen. Gesondert behandelt wird die Erstellung von Konzernabschlüssen.

Auch im Prüfungswesen erfolgt eine sukzessive Angleichung an internationale Erfordernisse und hier insbesondere eine Orientierung an den International Standards on Auditing (ISA). Eng hiermit verbunden ist eine Vielzahl neuer Prüfungserfordernisse, wie z.B. die verstärkte Ausrichtung einer Abschlussprüfung auf die Geschäftsrisiken und -prozesse des Mandanten, die Prüfung des Risikomanagementsystems oder die Notwendigkeit, die Prüfung stärker in Richtung der Aufdeckung von Täuschungen und Vermögensschädigungen (fraud) zu bewegen. Diese spannenden Herausforderungen eröffnen dem Berufsnachwuchs neue Perspektiven und Möglichkeiten.

Weiterhin werden Fragen der Unternehmensbewertung sowie der internen Unternehmensrechnung (Managerial Accounting, Controlling) thematisiert. Die interne Unternehmensrechnung beschäftigt sich mit Steuerungs- und Koordinationskonzepten der Geschäftsleitung und führungsverantwortlicher Stellen bei der ergebnisorientierten Planung und Unterstützung unternehmerischer Aktivitäten. Interne und externe Unternehmensrechnung wachsen derzeit immer stärker zusammen, d.h. die dort generierten Daten sind sowohl für interne Steuerungszwecke als für die Entscheidungen Unternehmensexterner (oftmals als stakeholder bezeichnet) relevant. Weiterhin geht es bei der Unternehmensbewertung, oftmals als „Königsdisziplin der Betriebswirt

schaftslehre“ bezeichnet, um eine theoretische und praktische Einführung in die Verfahren zur Bewertung von Unternehmen; diese Verfahren werden zunehmend auch im Rahmen der internationalen externen Rechnungslegung eingesetzt.

2. Ausbildungsziel und -inhalte

Insgesamt geht es vor allem um die Vermittlung von theoretischem und praktischem Problemlösungswissen in den Bereichen Unternehmensrechnung, Wirtschaftsprüfung sowie Unternehmensbewertung. Ausgehend von dem vermittelten Grundwissen, soll der Student in die Lage versetzt werden, dieses Wissen anzuwenden, Probleme zu analysieren und zu bewerten sowie auch für strukturähnliche oder neue Probleme mittlerer Komplexität Problemlösungen herzuleiten. Die Qualifikationsziele zu den einzelnen Fächern entnehmen Sie bitte den veranstaltungsbezogenen Darstellungen auf der Homepage des Lehrstuhls. Erwartet wird ein hohes Engagement und Interesse am Umgang mit Methodik und Zahlen.

Das Fach richtet sich vor allem an Studierende der Betriebswirtschaftslehre im Hauptstudium. Das Lehrangebot ist weiterhin für Volkswirte sowie für Magisterstudenten mit BWL als Haupt- oder Nebenfach interessant. Diplom-Studierenden ist dringend anzuraten, nicht in den Bachelor-Studiengang zu wechseln; bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Lehrstuhlinhaber.

3. Inhalte des Fachs und Diplomarbeit

Das Fach besteht aus Wahlpflichtveranstaltungen und Wahlveranstaltungen. Einen Überblick über die Systematik der teilweise aufeinander aufbauenden Veranstaltungen vermittelt die Lehrangebotsübersicht (http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/ruhnke/Dokument_e/Studienverlaufsplaene/0804_Diplom_Lehrangebot.pdf) .

Die Veranstaltung „Grundlagen der Unternehmenspublizität“ ist als Basisveranstaltung konzipiert. Ihr Besuch ist Voraussetzung für die Wahlpflichtveranstaltungen „Einzelfragen der Bilanzierung“ und „Konzernabschlüsse“. Es wird dringend angeraten, im WS 07/08 die Veranstaltung „Grundlagen der Unternehmenspublizität“ zu belegen. Einzelheiten zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Darstellungen auf der Homepage des Lehrstuhls. Über das Veranstaltungsangebot im Zeitablauf informiert der Studienverlaufsplan. Gastvorträge (auch im Rahmen der Dahlem Lectures on FACTS; siehe (<http://www.lectures-on-facts.de/>)) begleiten das Veranstaltungsprogramm. Seminare werden nicht angeboten.

Sie müssen im jeweiligen Studienschwerpunkt mindestens 14 Creditpoints (= Bonuspunkte) erwerben (davon mindestens 10 Creditpoints in Wahlpflichtveranstaltungen); die relevanten Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs (http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/diplom/studien- und_pruefungsordnungen/index.html) . Demnach müssen Sie nicht alle Veranstaltungen belegen. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass alle Veranstaltungen für eine berufliche Tätigkeit von besonderer Relevanz sind oder anders formuliert: Sie werden sich in einem Vorstellungsgespräch oder im beruflichen Alltag kaum erfolgreich rechtfertigen können, indem Sie darauf verweisen, dass Sie die Veranstaltung nicht belegt haben, und aus welchen Gründen auch immer, nicht zum Nacharbeiten der Veranstaltungsinhalte gekommen sind.

Die Veranstaltungen werden grundsätzlich durch Seminare ergänzt. Da der Diplom-Studiengang nunmehr „ausläuft“, sind derzeit neben dem Seminar im WS 07/08 keine weiteren Seminare

geplant. Sollte dennoch künftig ein Seminar stattfinden, werden wir hierüber mit einer Vorlaufzeit von sechs Monaten informieren.

Hinweise zum Vergabeverfahren für eine Diplomarbeit finden Sie auf der Lehrstuhlhomepage; dort finden Sie auch Themenvorschläge (http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/ruhnke/Dokumente/LV_Diplom_HS/Diplomarbeiten/Vergabe_von_Diplomarbeiten_160807_3.pdf). Diplomarbeiten in Kooperation mit der Praxis werden ausdrücklich begrüßt. Bezüglich der formalen Erstellung einer Diplomarbeit sei auf die entsprechende Lehrstuhlbroschüre verwiesen (http://www.wiwiss.fu-berlin.de/institute/pruefungs-steuerlehre/ruhnke/Dokumente/LV_Diplom_HS/Diplomarbeiten/Formalhinweise_StandJun2007.pdf).

4. Anerkennung von an anderen Universitäten erbrachten Studienleistungen

Planen Sie z.B. ein Auslandssemester und wollen Sie sich an der ausländischen Universität belegte Kurse an der Freien Universität Berlin im Rahmen des Credit Point (CP)-Systems anerkennen lassen, ist anzuraten, die geplante Kursbelegung im Hinblick auf ihre Anerkennung bereits im Vorfeld mit dem Lehrstuhl abzustimmen. Der Lehrstuhl begrüßt und fördert das Absolvieren von Auslandssemestern.

Bitte bringen Sie eine möglichst genaue Beschreibung der Kurse, die Sie belegen wollen, mit in die Sprechstunde. Relevant sind insbesondere die folgenden Angaben: Art der Veranstaltung (Vorlesung, Übung, Seminar), Anzahl der Semesterwochenstunden, Dauer des Semesters, Einordnung in den Studienabschnitt (z.B. Master-Studiengang) sowie Inhalte der Veranstaltung (z.B. durch eine möglichst detaillierte Gliederung). Bitte beachten Sie auch die European Credit Transfer System-Regelung (kurz: ECTS-Regelung); Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs (<http://www.fu-berlin.de/vorlesungsverzeichnis/ss08/wiwiss/>).

5. Kombination mit anderen Fächern

Studenten mit Interesse an einem Einstieg im Bereich Wirtschaftsprüfung und/oder Steuerlehre werden die folgenden Fächer empfohlen: „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, „Finanzierung“ sowie als ergänzendes Wahlfach „Recht für Wirtschaftswissenschaftler“. In dem zuletzt genannten Fach ist die Veranstaltung „Umwandlungs- und Insolvenzrecht“ besonders zu empfehlen (jedoch keine Importmöglichkeit für das Fach „Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung“). Aber auch eine Kombination mit den Fächern „Strategisches Management“, „Organisation und Führung“, „Produktion“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ kann sich im Einzelfall als geeignet erweisen. Entscheidungsgrundlage für die Kombination mit anderen Fächern sollten die eigenen Interessen und die Vorstellungen hinsichtlich der künftigen beruflichen Tätigkeit sein. Bei bestehenden Fragen nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit dem Lehrstuhl auf. Wir helfen hier gerne weiter!

6. Berufliches Einsatzspektrum und Berufsaussichten

Vor dem Hintergrund des angebotenen Lehrprogramms eröffnet sich ein breites berufliches Einsatzspektrum. Einsatzmöglichkeiten bieten sich dabei nicht nur im Finanz- und Rechnungswesen und in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, sondern u.a. auch im Management, in der Unternehmensplanung, in der Unternehmensberatung, der Innenrevision sowie in den Bereichen Investor

Relations sowie Corporate Finance. Mehr als die Hälfte der Absolventen wählt erfahrungsgemäß den Direkteinstieg in ein Unternehmen außerhalb der Wirtschaftsprüfung.

Eine Vielzahl der Studierenden entscheidet sich für den klassischen Werdegang: Demnach erfolgt der Berufsstart häufig bei einer Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Im Zeitablauf werden die Berufsexamina abgelegt und der Titel eines Steuerberaters und/oder Wirtschaftsprüfers (WP) erworben. Voraussetzung für das Ablegen der Examina ist eine hauptberufliche praktische Prüfungs- und Steuerberatungstätigkeit. Die nach Studienabschluss zu absolvierende berufspraktische Tätigkeit für das WP-Examen beträgt gem. § 9 Abs. 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) drei Jahre; davon muss der Bewerber mindestens zwei Jahre an Prüfungen von Jahresabschlüssen teilgenommen und an der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben (§ 9 Abs. 2 WPO). Das WP-Examen umfasst sieben Aufsichtsarbeiten (§ 7 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung). Weitere Informationen zum Berufsbild des Wirtschaftsprüfers finden sich auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer (<http://www.wpk.de>) .

Festzustellen ist weiterhin, dass die Berufsanfänger in nicht wenigen Fällen nach einigen Jahren (vor oder nach dem Ablegen der Berufsexamina) in ein Unternehmen wechseln. Oftmals werden solche Bewerber in Stellenanzeigen explizit angesprochen. Insofern stellt die Entscheidung für das Wirtschaftsprüferexamen keine „Einbahnstraße“ dar, sondern eröffnet vielfältige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ausübung des Wirtschaftsprüferberufs setzt gleichermaßen ein möglichst umfassendes Verständnis für das Geschäft des Mandanten sowie eine sichere Buchungstechnik voraus. Das sture Abhaken von Zahlenkolonnen gehört im Zeitalter von IT, Internet und E-Commerce allerdings nicht mehr zu den kritischen Anforderungen, die an einen WP-Assistenten gestellt werden. Gleichwohl ist ein Gefühl für Zahlen gefordert. Standard ist eine risikoorientierte Prüfung der Prozesse und Systeme des Mandanten. Dabei ist nicht nur analytisches Denkvermögen und Teamfähigkeit, sondern auch Einfühlungsvermögen und das Gespür, beim Mandanten die richtigen Fragen zu stellen, gefragt.

Trotz schwieriger Lage am Arbeitsmarkt sind die Berufsaussichten derzeit ausgezeichnet. Dies gilt sowohl für den Bereich der Unternehmensrechnung als auch der Wirtschaftsprüfung. Absolventen mit einem guten Diplom in dem hier angesprochenen Fach und einer geeigneten Fächerkombination dürften derzeit keine größeren Probleme haben, eine interessante Einstiegsposition zu finden. Eine entsprechende berufliche Mobilität wird allerdings vorausgesetzt. Aber auch in verwandten Bereichen, wie z.B. dem strategischen Management, werden Sie beruflich nur dann erfolgreich bestehen können, wenn Sie fundierte Grundkenntnisse in der externen und internen Unternehmensrechnung sowie der Unternehmensbewertung besitzen. Informieren Sie sich rechtzeitig über die angebotenen Möglichkeiten. Absolvieren Sie ein Praktikum und bilden Sie sich selbst eine Meinung, ob Sie eher direkt in ein Unternehmen einsteigen oder die Steuerberater- und/oder Wirtschaftsprüferlaufbahn (klassischer Werdegang) einschlagen wollen.